

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023 - R SBB 2023

vom 17. Juli 2024

([ABl./24, \[Nr. 31\]](#), S.682)

Der Runderlass richtet sich an:

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 28/2023 vom 27. Dezember 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023 - R SBB 2023“ bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die R SBB 2023 aufgestellt. Die Richtlinien beinhalten Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Vegetationsbeständen bei der Planung und Ausführung von Straßenbaumaßnahmen. Die Richtlinien sind im engen Zusammenhang mit der DIN 18920 zu sehen und enthalten konkretisierende und ergänzende Aussagen sowie grafische Darstellungen zu deren Umsetzung für den Straßenbau.

Hiermit werden die R SBB 2023 für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die R SBB 2023 ersetzen die „Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999“.

Der Runderlass „Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4) - Ausgabe 1999 -“ vom 14. Januar 2000 ([ABl. S. 58](#)) wird hiermit aufgehoben.

Die gedruckte Fassung der R SBB 2023 ist erhältlich bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling
Straße 15 - 17, 50999 Köln.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.